



Ehrenordnung des Kreissportbundes Ilm-Kreis e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Kreissportbund Ilm-Kreis e.V. kann langjährige, verdienstvolle Sportvereine und Einzelpersonen, die sich durch besondere Leistungen im Sport ausgezeichnet haben, ehren.

Die Ehrenordnung des Kreissportbundes ist eine Ergänzung der Ehrenordnung des Landessportbundes Thüringen e.V.

Die Kreissportjugend stellt in Ergänzung der Ehrenordnung der THSJ eine eigene Ehrenordnung auf.

Ehrungen und Auszeichnung werden durch den Vorstand des Kreissportbundes festgelegt. Auszeichnungen für Jubiläen und Einzelpersonen werden durch Mitglieder des Vorstandes durchgeführt. Auszeichnungen durch die Sportjugend legt deren Vorstand fest.

§ 2 Vereinsjubiläen

(1) Auszeichnungen

25 – jähriges Bestehen – Ehrengabe und einem Scheck i.H.v. 50,00 €

50 – jähriges Bestehen - Ehrengabe und einem Scheck i.H.v. 100,00 €

75 – jähriges Bestehen - Ehrengabe und einem Scheck i.H.v. 150,00 €

100– jähriges Bestehen - Ehrengabe und einem Scheck i.H.v. 200,00 €

(2) Für jede weitere 25 Jahre erfolgt eine Auszeichnung mit Ehrengabe und Scheck über 200,00 €. Diese Auszeichnungen können Sportvereine beantragen, sofern nicht eine Jubiläumsplakette beim LSB beantragt wurde.

§ 3 Einzelpersonen und Mannschaften

(1) An Einzelpersonen und Mannschaften kann für verdienstvolle sportliche und ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 5 Jahren die Ehrengabe des KSB mit Urkunde vergeben werden.

(2) Im Rahmen der jährlichen Ehrenamtsveranstaltung für Einzelpersonen, können ebenso Auszeichnungen nach Maßgabe des Absatz 1 durchgeführt werden.

§4 Persönliche Jubiläen

Persönliche Jubiläen für langjährige Förderer des Sports innerhalb des IIm-Kreises anlässlich von runden Geburtstagen ab 50-60-65, dann alle weiteren 5 Jahre. Es kann ein Ehrengeschenk i.H.v. bis zu 40,00€ überreicht werden.

§5 Antragstellung und Entscheidung

(1) Antragsberechtigt für alle Formen der Ehrungen sind Vereine, Kreisfachverbände und der Vorstand des KSB IIm-Kreis e.V.

(2) Die Antragstellung kann formlos erfolgen und ist mit einer Begründung zu versehen. Zwischen den Anträgen für Einzelpersonen sollen mindestens 5 Jahre liegen.

(3) Die Entscheidung über die Anträge obliegt dem Vorstand des KSB IIm-Kreis e.V.. Seitens des Vorstandes können auch Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

(4) Der Vorstand hat das Recht, Ehrungen, die durch den KSB IIm-Kreis e.V. erfolgt sind, mit Beschluss und Begründung zu widerrufen bzw. zu entziehen.

Die Ehrenordnung ersetzt die vom 24.12.2016 und tritt am XX.XX.2023 in Kraft.